

Allgemeine Geschäftsbedingungen Hotel garni Seeluft Bäum

1. **Gastaufnahmevertrag**

Ein Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Hotelzimmer bestellt und die Bestellung von uns bestätigt ist. Der Eingang Ihrer Buchung als Mail, Fax, Brief oder über unser Kontaktformular auf der Homepage gilt als verbindlich. Die Bestätigung Ihrer Reservierung erfolgt telefonisch, per Mail, per Fax oder Brief. Der Gastaufnahmevertrag verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages. Die Schlüsselübergabe erfolgt vor Ort. Eine Änderung der Ausstattung des Zimmers bleibt dem Anbieter vorbehalten. Der Anbieter ist berechtigt, das Zimmer bei Bedarf z.B. kurzfristig notwendige gewordene Reparaturarbeiten zu betreten. Für Wertgegenstände haftet der Anbieter nicht. Die Benutzung der Wege zum Hotel, dem Zimmer, der Treppen und der sonstigen Räumlichkeiten des Hotels sowie des Gartens und der Terrassen und Balkone erfolgt auf eigene Gefahr.

2. **Zahlungsbedingungen/Zimmerpreise/ Stornierungsbedingungen**

Zimmerpreise und Leistungen entnehmen Sie bitte der Preisliste oder erhalten Sie auf Anfrage vom Anbieter.

Die Zahlung ist bei Anreise per Ec-Karte oder in bar zu begleichen. Die Kurtaxe ist am Anreisetag per Ec-Karte oder in bar zu entrichten.

Stornierungen sind nur schriftlich möglich. Bis zu 30 Tage vor Aufenthaltsbeginn werden keine Stornogebühren erhoben.

Bei Stornierung innerhalb von 30 Tagen vor Aufenthaltsbeginn werden 90% des Rechnungsbetrages in Rechnung gestellt.

Wir empfehlen Ihnen eine Reiserücktrittsversicherung.

3. **An-/Abreise**

Die Anreise im Hotel kann ab 15 Uhr erfolgen. Am Abreisetag muss das Zimmer bis 10:30 Uhr geräumt sein.

4. **Mindestaufenthalt**

Auf Anfrage.

5. **Tiere**

Haustiere sind in unserem Hotel leider nicht erlaubt.

6. **Haftung**

Der Anbieter haftet, bei wirksam zustande gekommenem Gastaufnahmevertrag, bei Nichtbereitstellung des Hotelzimmers mit dem bereits gezahlten Übernachtungspreis. Sollte die Bereitstellung des Zimmers aufgrund höherer Gewalt nicht möglich sein, kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden. Für kurzfristige Ausfälle von Einrichtungsgegenständen, öffentlicher Versorgung, usw. kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden. Der Gast verzichtet ausdrücklich auf weitere Ansprüche.

Der Gast haftet für selbst verursachte Schäden an dem Hotel/ Zimmer bzw. der Einrichtungsgegenständen während seiner Nutzung in voller Höhe. Bei Verlust der Wohnungsschlüssel haftet der Gast mit 400€ da es sich um eine Schließanlage handelt.

7. **Salvatorische Klausel**

Sollten einige Passagen unrichtig oder unwirksam formuliert sein, soll es im Streitfall eine dem Sinn nach geltende Auslegung erfolgen.

8. **Gerichtsstand**

Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Betriebsort.